



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E.V.

Ausgabe 73 | Juli bis September 2021



Liebe Leserinnen und Leser des „Märkischen Fischers“

nach einem eher kühlen und im Vergleich zu den letzten drei Jahren schon fast regenreichen Frühjahr entspannt sich nicht nur die Wassersituation vielerorts etwas. Mit den steigenden Temperaturen geht auch die Zahl der Covid-19-Infektionen stark zurück und ermöglicht eine schrittweise Normalisierung unseres Alltags. Die wegen der Eindämmungsbestimmungen im Frühjahr nicht durchführbare Mitgliederversammlung unseres Verbandes holen wir im Rahmen des Landesfischereitages am 1. September nach. Zur dann turnusgemäß anstehenden Neuwahl des Präsidiums werden mehrere derzeitige Präsidiumsmitglieder nicht wieder antreten. Deshalb an dieser Stelle die Einladung insbesondere an unsere jüngeren Verbandsmitglieder: bewerben Sie sich um einen Sitz im Präsidium und bringen Sie sich und Ihre Ideen direkt in unsere Verbandsarbeit ein.

Ebenfalls wichtig für die Zukunft unseres Sektors sind die derzeit laufenden Gespräche zwischen EU-Kommission, dem Bund und den Ländern zur Ausgestaltung der nächsten Förderperiode. Der auf den Namen „Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds“ (EMFAF) getaufte Fondertopf wird infolge des „Brexit“ in der Mittelausstattung etwas geringer ausfallen als sein Vorgänger. Gegenwärtig laufen Gespräche zwischen den Bundesländern und dem Bund über die Aufteilung der Mittel. Dabei beanspruchen nach Informationen des Deutschen Fischerei-Verbandes die Bundesministerin für Ernährung (BMEL) und Umwelt (BMU) gegenüber der letzten Förderperiode deutlich mehr Finanzmittel aus dem EMFAF. Das bedeutet im Umkehr-

schluss weniger Mittel für die ursprünglichen Adressaten der europäischen Fischereiförderung – unsere Fischereibetriebe und Fischzuchten. Hier sind die Landesregierungen gefordert, die Interessen des Fischereisektors wirksam zu vertreten. Das Gleiche gilt für den Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern. Schon jetzt besteht z.B. durch die extrem unterschiedliche Ausgestaltung der Förderung eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten unserer Teichwirte. Um diesen Missstand zu beheben, müssen sich die Verantwortlichen in der Landesverwaltung für eine gerechte Mittelverteilung stark machen. Auch bei der Unterstützung der Fischereiforschung, der Investitionsförderung und den Artenschutzprojekten für Aal und Stör darf es keine Mittelkürzungen geben – im Gegenteil. Die EU-Kommission fordert die Mitgliedsstaaten ausdrücklich zu mehr Einsatz für die Erholung der Aalbestände auf und verweist in dem Zusammenhang explizit auf die Fördermöglichkeiten unter dem EMFAF. Auch das setzt selbstredend neben einer entsprechenden Mittelbereitstellung für die Länder auch die nötige Ko-Finanzierung durch die Länder voraus.

Am Geld droht auch die Wiederherstellung der tatsächlichen Fischdurchgängigkeit in Havel und Spree zu scheitern. Während sich die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin weiter dazu bekennen, die nötigen Fischwanderhilfen in Havel und Spree ausreichend groß zu dimensionieren, mauert offensichtlich die Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Man verweist auf fehlende Finanzmittel und ignoriert die fischereibiologischen Notwendigkeiten. Das verhindert nicht nur dauerhaft den Wiederaufstieg großer Störe in Havel und Spree. Auch die ambitionierten Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der aktuellen Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission werden an dieser Stelle schlicht ignoriert. Für die Fischerei bedeutet das fortgesetzte Ertragseinbußen, weil neben einzelnen Großfischen auch die Wanderung von Fischschwärmen beeinträchtigt wird. Als Verband werden wir hier über die Bundespolitik auf Einhaltung der EU-Vorgaben drängen.

Gleiches gilt für die Oder. Auch hier setzt die Schifffahrtsverwaltung des Bundes die mit Polen vertraglich vereinbarten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Gang, obwohl diese nach Einschätzung von Fachleuten in Summe den

Hochwasserschutz eher schwächen werden. Eigentliches Ziel scheint tatsächlich die bessere Befahrbarkeit der Oder für die Binnenschifffahrt zu sein. Um auf die mit diesem Vorhaben verbundenen Risiken und Konflikte hinzuweisen, haben sich eine Vielzahl von Verbänden, Wissenschaftlern, Politikern und Privatpersonen aus Polen und Deutschland eine gemeinsame Resolution gegen die Ausbaupläne an die Regierungen in Deutschland und Polen, an die Europäische Kommission, die Entwicklungsbank des Europarates und die Weltbank gewandt. Auch der Landesanglerverband Brandenburg und unser Verband haben diese Resolution unterzeichnet.

Bleiben wir beim Artenschutz. Die durch Biber verursachten Schäden einschließlich gebrochener Teichdämme nehmen nicht nur in Teichwirtschaften weiter zu. Gleichzeitig schleppt sich das Notifizierungsverfahren der Förderrichtlinie des Landes durch die EU über fast ein halbes Jahr hin. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Schadensprävention sind dem Vernehmen nach bereits jetzt ausgegeben bzw. verplant. Die Mittel für den Schadenersatz in Teichwirtschaften werden angesichts der zunehmenden Schäden auch bald ausgeschöpft sein. Mein persönliches Fazit: die Biber nagen und graben weiterhin deutlich schneller, als die zuständigen Verwaltungen arbeiten. Die damit für den Steuerzahler und Flächeneigentümer verbundenen Kosten laufen aus dem Ruder. Deshalb ist es an der Zeit, unseren Umgang mit weiterhin streng geschützten, aber längst nicht mehr gefährdeten Arten wie dem Biber zu überdenken und an die Gegebenheiten anzupassen. Es bedarf eines tatsächlichen Managements. Lokale und auch wirksame Eingriffe in die Populationen zur Schadensminderung dürfen dabei kein Tabu mehr sein, sofern dadurch der günstige Erhaltungszustand der Art in der Region nicht gefährdet wird. Was im Freistaat Bayern bereits seit Jahren gelebte Praxis ist, kann in Brandenburg unter demselben EU-Artenschutzrecht ebenfalls umgesetzt werden. Dazu ist aber auch der politische Wille erforderlich.

Ihr Gernot Schmidt
Präsident des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/Berlin

Das Institut für Binnenfischerei informiert: Fisch(online)forum Jägerhof 2021

■ Seit dem Jahr 2017 wird vom Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow das „Fischforum Jägerhof“ angeboten, und diesjährig erstmals digital. Ziel des Formates ist die Vorstellung von spezifisch aktuellen, aber auch grundsätzlichen Themen der Fischerei und Aquakultur sowie deren gemeinsame Diskussion. Im Rahmen von Impulsvorträgen werden Anreize für den Meinungsaustausch, gegenseitige Information und Beratung zwischen Fischern, Anglern, Fischzüchtern, Verbänden und Behörden gegeben.

Bei der ersten Veranstaltung am 24. Februar stand die „Entwicklung der Aalbestände in Seen und Flüssen“ im Mittelpunkt. Diese Veranstaltung richtete sich vorrangig an die Erwerbs- und Angelfischerei und fand mit knapp 40 Teilnehmern aus beiden Sparten reges Interesse.

Von den 19 verschiedenen Aalarten der Gattung *Anguilla* sind 6 in den gemäßigten Breiten zu finden. Eine Aufspaltung der wirtschaftlich wichtigsten drei Aalarten (*A. anguilla*, *A. rostrata*, *A. japonica*) fand vor ca. 12 Mio. Jahren statt. Bezüglich des Europäischen Aals werden zwei mögliche, historische Wanderrouten in den Atlantik diskutiert: entlang der afrikanischen Küste um Kap Horn oder die deutlich längere Route durch den Pa-

zifik. Neuere Untersuchungen zur Wander- geschwindigkeit von Blankaalen sowie zur Larvendrift deuten darauf hin, dass der Europäische Aal möglicherweise nicht in der Sargassosee, sondern im Bereich des Atlantischen Rückens und damit rund 2.000 km weiter östlich laicht.

Derzeit ist eine Bestandserholung beim Europäischen Aal noch nicht erkennbar, Glas- aalaufkommen und Fangerträge der Erwerbsfischerei haben sich aber scheinbar auf sehr niedrigem Niveau stabilisiert. Die Zahlen zum Gesamtfang der Küstenfischerei der deutschen Ostsee spiegeln den Rückgang des Aalbestandes im Zeitraum 1955-2019 deutlich wieder. Seit 2012 lässt der ICES-Rekrutierungsindex jedoch zumindest einen leichten positiven Entwicklungstrend für die Einwanderung von Glasaaalen in den Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern vermuten. Weitere sowohl fischerei- abhängige (Fangstatistiken, Fangbuchstudie) als auch fischereiunabhängige (wiss. Monitoring) Datenreihen deuten ebenso auf eine leicht positive, zeitversetzte Entwicklung des Gelbaalbestandes in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns hin. Neben dem Rekrutierungseffekt tragen möglicherweise auch andere Faktoren (z.B. Managementmaßnahmen, Besatzeffekte) zur Erhöhung des Gelbaalbestandes bei.

Einige Infektionserreger wie z.B. Aalherpesvirus (HVA), EVEX oder EVE können Aale sowohl unter Freiland- als auch unter Aquakulturbedingungen infizieren. Diese Aal- krankheiten sind in Bezug auf krankheits- spezifische Maßnahmen aktuell und auch zukünftig tierseuchenrechtlich nicht gelistet. Betriebe, die Aale halten und/oder transportieren sind dennoch von bestimmten Vorschriften des Tiergesundheitsrechts und auch des Tierschutzrechts betroffen. So sind bspw. kranke Fische grundsätzlich nicht transportfähig und dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden. Aus fachlicher Sicht ist dabei zwingend zwischen den Begriffen „infi- ziert“ und „krank“ zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit Besatzmaßnahmen müssen die Verbringungs- bzw. Transportfähigkeit durch den Tierhalter (und Transporteur) kontrolliert und die „Besatzfähigkeit“ am Besatz- gewässer durch die am Besatz beteiligten Per- sonen festgestellt werden.

Die Qualität der gelieferten Glas- und Far- maale für die Bundesländern Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt kann als über- wiegend gut bis sehr gut eingeschätzt wer- den. Der Transport der Besatzaale erfolgt fachgerecht und unter weitgehender Ge- währleistung von optimalen Transportbe- dingungen. Bei den besetzten Glasaaalen han- delte es sich ausschließlich um Europäische Aale (*A. anguilla*), die gut genährt und frei von einem Befall mit dem Schwimmblasen- wurm *A. crassus* waren. Von mehreren Tau- send untersuchten Farmaalen wurde nur ein



Derzeit ist eine Bestandserholung beim Europäischen Aal noch nicht erkennbar

Aal (entspricht 0,015 % der Gesamtbesatzmenge) als Fremdart (*A. rostrata*) identifiziert. Die Farmaale waren ebenfalls insgesamt gut ernährt und wiesen nur vereinzelt (5,3 %) einen zumeist geringgradigen Befall mit *A. crassus* auf. Ein weiterer kontinuierlicher Besatz mit qualitativ hochwertigen Aalen ist essentiell für die Erhaltung der Aalbestände in den Binnengewässern und zur Erreichung der in der EU-Aalverordnung formulierten Zielgröße der Blankaalabwanderung von 40 %.

Am 4. März folgte eine zweite Veranstaltung für Karpfenteichwirte, Forellenerzeuger und Betreiber von Kreislaufanlagen. Rund 30 Teilnehmende diskutierten intensiv zur Thematik „Fütterung von Fischen“.

Dem Futter und der Art der Verabreichung kommt bei der Fischeaufzucht eine besondere Bedeutung zu. Die Fütterung von Fischen ist insbesondere von der Fischart, der Altersstufe und der Wassertemperatur abhängig. Zudem sind Wachstum, Gesundheit und Fitness der Fische maßgeblich vom zugeführten Futter abhängig. Ebenso werden die Körperzusammensetzung, die Verarbeitungsfähigkeit, die Produktqualität sowie die Haltbarkeit des Endproduktes beeinflusst. Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung stehen die Futterkosten häufig an erster Stelle. Deshalb ist u. a. die Kontrolle der Futteraufnahme sowie dessen Verwertung von besonderer Bedeutung in der Aquakultur.

Bei der Fütterung von Fischbeständen ist eine optimale Futterzusammensetzung sehr wichtig. Bei einer idealen Zusammensetzung, die je nach Anlage und Fischart variieren

kann, können optimale Haltungsbedingungen, gesündere Fische, erhöhte Schlachtausbeuten, verbesserte Ablaufwasserqualitäten und damit insgesamt eine nachhaltigere Produktion gewährleistet werden.

Moderne Hochleistungsfuttermittel müssen jedoch auch optimal verabreicht werden. Hierbei ist eine restriktive Fütterung unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Bedingungen häufig die beste Option, da so eine Maximierung des Zuwachses bei gleichzeitiger Minimierung der Futterkosten realisiert werden kann. Als poikilotherme Tiere haben Fische zudem eine an die Wassertemperatur angepasste Verdauung. Aus diesem Grund sollten bei der Fütterung die saisonalen Bedingungen Berücksichtigung finden. Die Futtermittelindustrie liefert hierfür speziell an die jeweiligen Jahreszeiten optimierte Alleinfuttermittel. Ferner kann der Einsatz von speziellen funktionellen Futtermitteln vor Krankheitsausbrüchen im Tierbestand schützen.

Karpfen sind von Natur aus fettarme Fische. Durch eine unsachgemäße Zufütterung kann der Fettgehalt der Fische jedoch deutlich zunehmen. Entscheidende Faktoren bei der Zufütterung sind die Berücksichtigung der Fruchtbarkeit der Teiche, die Besatzdichte in den Teichen sowie eine mögliche Massenentwicklung von Kleinfischen, ferner die zur Verfügung stehende Naturnahrung, die Art des Futtermittels (Energie- und Eiweißgehalt) und die Verteilung des Futters während der Wachstumsperiode der Fische. Da insbesondere mager Karpfen von den Konsumenten bevorzugt werden, sollte die Fischeaufzucht so durchge-

führt werden, dass letztendlich Karpfen mit einem Fettgehalt von weniger als 10 % vermarktet werden können.

Zusätzlich zum Eintrag von überwiegend mineralischen Schwebstoffen über das zulaufende Frischwasser gelangen durch die Fütterung organische Partikel in die Haltungsumwelt der Fische. Diese Partikel stammen im Wesentlichen aus dem Fischkot. Mit Blick auf das Wohlergehen der Fische ist bei erhöhten mineralischen (kantigen, eckigen) Partikelfrachten mit direkten Auswirkungen auf die Fische zu rechnen. Anders verhält es sich bei (weichen) organischen Partikeln. Bei diesen Partikeln sind keine wesentlichen physiologischen Effekte zu erwarten, sie beeinflussen jedoch die Haltungsumwelt durch Nährstoffauswaschungen und somit den Fischbestand auf indirekter Weise. Mit Blick auf ein geringeres Wasserdargebot wird das Partikelmanagement in Aquakulturanlagen wichtiger. Während sich Partikel > 100 µm leicht absetzen und aus der Haltungsumwelt entnommen werden können, ist für kleinere Partikel eine mechanische Filtration notwendig. In Durchflussanlagen, in denen ein Teilwasserstrom zirkuliert wird, wird die Entnahme von Partikel vor dem Umpumpen des Wassers empfohlen.

Das IfB möchte sich ganz herzlich bei Herrn Dr. D.-W. Kleingeld, Herrn Dr. M. Dorow, Herrn Dr. C. Becke, Herrn Dr. M. Oberle und Herrn A. Tautenhahn für die anregenden Impulsvorträge bedanken.

Christopher Naas & Erik Fladung
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

Ein Gespenst geht um! Zur Betroffenheit der Landnutzer durch den Projektbegriff der NATURA 2000 Kulisse

■ In den letzten Wochen mehren sich die Hinweise verschiedener landnutzender Betriebe bezüglich neuer Aktivitäten einiger Naturschutzbehörden bei der Auslegung und Anwendung der FFH-Richtlinie. Mit großer Sorge wird thematisiert, dass der sogenannte „Projektbegriff“ offenbar eine neue Anwendung findet.

Kaum jemand wird sich die Mühe machen, die insgesamt 68 Seiten umfassende FFH-Richtlinie der EU aus dem Jahr 1992 zu lesen. Und selbst wenn, wird wohl nur ausge-

wiesenen Fachleuten der recht unscheinbare Satz in der Präambel auffallen, wonach „Pläne und Projekte, die sich auf die mit der Ausweisung eines Gebiets verfolgten Erhaltungsziele wesentlich auswirken können, einer angemessenen Prüfung“ zu unterziehen sind. Mit den Begriffen „Pläne wie Projekte“ wird der Normalbürger wohl eher größere Bauvorhaben assoziieren, nicht aber grundsätzlich Umbilden für die Landnutzung.

Zudem wurde bei der Ausweisung der zahlreichen FFH- und Vogelschutzgebiete gebets-

mühlenartig gepredigt, dass damit keinerlei Konsequenzen für die Eigentümer und Besitzer der Flächen verbunden wären. So ist es nicht verwunderlich, dass dieser juristisch bedeutungsschwere Satz in der Wahrnehmung der Richtlinie über viele Jahre kaum Beachtung gefunden hat. Dies liegt auch daran, dass die bereits 1992 in Kraft getretene FFH-Richtlinie erst in einem mehrjährigen Prozess über verschiedene föderalistische Ebenen hinweg in nationales Recht implementiert werden musste. Und selbst danach bedurfte es noch einer Reihe weiterer Jah-

FORUM
NATUR
BRANDENBURG

re, bis das durch die Richtlinie vorgesehene kohärente Netz der sogenannten NATURA 2000 Kulisse (FFH und Vogelschutzgebiete) schlussendlich durch die EU wirksam wurde. Erst mit der Erarbeitung von Managementplänen und den von der EU geforderten Schutzvorschriften für die jeweiligen Gebiete schlug der „Projektbegriff“ im Bewusstsein der Betroffenen auf.

Auch die Untersetzung des eher unscheinbaren Satzes aus der Präambel der FFH-Richtlinie im Artikel 6, insbesondere im Abs. 3, scheint auf den ersten Blick noch keine tiefgreifenden Restriktionen zu beinhalten: „Plä-

ne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.“ Um das zu verstehen, muss man tief in die Systematik der Richtlinie, insbesondere in die umfänglichen Begriffsbestimmungen des ersten Artikels, einsteigen. Mit Verwaltung des Gebietes, eine wohl auch eher unglückliche Übersetzung des Originaltextes der Richtlinie, ist nämlich nichts anderes als

die Landnutzung gemeint, die dem Erhalt der im jeweiligen Gebiet geschützten Arten und Lebensräume dient.

Die FFH-Richtlinie, genauer die deutsche Auslegung, unterstellt dabei grundsätzlich, dass jede menschliche Aktivität in einem NATURA 2000-Gebiet ein Projekt darstellt. Und nur wenn dieses Projekt der „naturschutzkonformen Verwaltung“ des Gebietes dient oder keine erheblichen Auswirkungen auf die sogenannten Erhaltungsziele mit sich bringt, kann es unter bestimmten Umständen zulässig sein. Darüber entscheidet natürlich die Naturschutzverwaltung.



Bislang ein gewohnter Anblick in der brandenburgischen Kulturlandschaft, eine jagdliche Ansitzeinrichtung in einem FFH-Gebiet im Biosphärenreservat Spreewald. Nun ein Projekt, das im Einzelfall einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf

Diese Entscheidung fällt stufenweise. Kann in Rahmen einer Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele nicht ausgeschlossen werden, muss eine gründliche Verträglichkeitsprüfung folgen. Genau dieser Mechanismus führt nun dazu, dass faktisch jede menschliche Lebensäußerung in der NATURA 2000-Kulisse zunächst einer Vorprüfung unterzogen werden muss, die diese Unterscheidung in „Verwaltung“ und „Beeinträchtigung“ vornimmt. Die FFH-Richtlinie setzt in deutschem Recht somit die noch bestehende Landwirtschaftsklausel außer Kraft, die die „ordnungsgemäße Land-, Forst und Fischereiwirtschaft“ für grundsätzlich mit den Erhaltungszielen von Natur und Landschaft vereinbar erklärt. Damit wird eine völlig neue Rechtssystematik geschaffen und das bisherige Prinzip, „das darfst du nicht, aber im Übrigen bist du frei“, zu, „du bist nicht frei und musst dich wegen jeder Maßnahme bittstellend an die Verwaltung wenden“, umfunktioniert. Bereits damit sind Bewirtschafter mit Flächen innerhalb der NATURA 2000-Kulisse gegenüber den außerhalb wirtschaftenden Mitbewerbern im Nachteil. In bisherigen Gesprächsrunden mit Vertretern der Naturschutzverwaltung des Landes wurde wegen der drohenden Wettbewerbsverzerrung zudem beteuert, dass die mit der Vorprüfung und der ggf. folgenden Verträglichkeitsprüfung verbundenen Kosten und Gebühren selbstverständlich die Naturschutzbehörden tragen würden. Wir befürchten jedoch, dass diese Beteuerungen angesichts des zu erwartenden Aufwandes sehr bald kassiert werden.

Ganz im Gegensatz zur Herangehensweise in fast allen anderen Mitgliedsstaaten der EU, wird dieses Vorgehen in den deutschen Bundesländern meist durch Verwaltungsvorschriften umgesetzt. In Brandenburg dient dazu die vom damaligen Landwirtschaftsminister noch 17 Tage nach der letzten Landtagswahl 2019 unterschriebene „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Paragraphen 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg“. Bereits diese Richtlinie hatte seinerzeit deutlich gemacht, welche umfangreichen Aufwendungen zukünftig auf die Landnutzer zukommen würden. In aktuellen Schreiben des zuständigen Ministeriums an den Gartenbauverband und den Landesbauernverband wird nunmehr offensichtlich, dass in Zukunft mit erheblichen Einschränkungen für das gesamte Portfolio der Landnutzer zu rechnen ist. Denn auch wenn sich gegenwärtig die Debatte über den Projektbegriff vorrangig am Spargelbau unter Folie manifestiert, so machen eine Reihe von Vorgängen in verschiedenen Landkreisen bereits deutlich, dass dies nur der Anfang sein wird. So ist die Forstwirtschaft bereits heute massiv beim Thema Waldwegebau, bei der Forsteinrichtung und auch bei der Anwendung bislang gänzlich selbstverständlicher waldbaulicher Bewirtschaftungsverfahren betroffen. Ja selbst das Aufstellen eines Hochsitzes für eine Drückjagd, was im Rahmen der Umsetzung der naturgemäßen Waldwirtschaft gerade in NATURA 2000-Gebieten unerlässlich ist, mutiert zu einem Projekt im Rahmen der FFH-Richtlinie und zieht dann in jedem Einzelfall eine

Vorprüfung und ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich. Dass von einer solchen Herangehensweise auch Fischer und Angler betroffen sein werden, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass kaum andere Landnutzungsformen mit solch erheblichen, teils vollständigen Flächenanteilen innerhalb der NATURA 2000-Kulisse liegen.

Die Verbände im „Forum Natur Brandenburg“ haben daher kürzlich eine „AG Projektbegriff NATURA 2000“ ins Leben gerufen, die sich mit einem dringlichen Gesprächswunsch und mit sich stellenden Fragen an das zuständige Ministerium gewandt hat. Wenn es zukünftig nicht gelingt, eine Reihe von bislang selbstverständlichen Bewirtschaftungsvorgängen vom Generalgenehmigungsvorbehalt einer völlig ausufernden Naturschutzgesetzgebung zu befreien, erwartet die Bewirtschafter und die unteren Naturschutzbehörden eine Flut von Anzeigen, Prüfungen und Gutachten. Allein der damit verbundene Zeitaufwand wird beide Seiten überfordern. Aber spätestens bei der Frage der Kosten befürchten wir handfesten Streit und neue Auseinandersetzungen. Das darf nicht passieren, weil dann die Bewirtschaftung und mit ihr der Erhalt der Kulturlandschaft innerhalb der NATURA 2000-Gebiete in Gefahr wäre. Die Verbände werden sich dieser Frage daher in den kommenden Wochen mit allem Nachdruck annehmen. Über die Ergebnisse werden wir auch an dieser Stelle berichten.

Gregor Beyer

Geschäftsführer des „Forum Natur Brandenburg“

EU-Kommission fordert verstärkte Anstrengungen zum Schutz des Europäischen Aals

■ In einem Schreiben an die zuständigen Ministerien der Mitgliedsstaaten stellt **Charlina Vitcheva, Generaldirektorin der DG Mare, die Position der EU-Kommission** dar:

„Trotz bemerkenswerter Fortschritte bei der Verringerung des Fischereiaufwands und des konzentrierten Versuchs, einen EU-weiten Bewirtschaftungsrahmen zu entwickeln, ist der Zustand des Aalbestands nach wie vor kritisch, weshalb kontinuierliche weitere Anstrengungen erforderlich sind. Ich fordere daher alle Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen deutlich zu intensivieren.“

Mit Verweis auf den Bewertungsbericht zur Umsetzung der EU-Aal-Verordnung werden spezifische Maßnahmen aufgelistet, die umzusetzen sind.

■ Die vollständige Umsetzung und gegebenenfalls Verschärfung der nationalen Aalbewirtschaftungspläne, um die anthropogenen, also vom Menschen verursachten Mortalitätsfaktoren über alle Altersstadien des Aals weiter zu reduzieren.

■ Prüfung, ob die Aalbewirtschaftungspläne vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet werden müssen.

■ Dabei ist insbesondere dem nicht durch Fischerei verursachten Druck auf den Aalbestand mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer sei auch vor dem Hintergrund der neuen „Biodiversitätsstrategie

2030“ zu verbessern. Dazu gehört die Forderung, dass 25.000 Flusskilometer wieder in frei fließende Flüsse umgewandelt werden.

■ Bei den aus öffentlichen Geldern geförderten Besatzprogramme soll überwacht werden, ob diese die Blankaalabwanderung im Einklang mit der EU-Aalverordnung verstärken.

■ Eine verbesserte Kontrolle der Aal-Fischerei und des Handels mit Aalen und Aal-Erzeugnissen sowie die Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette seien zu verbessern.

■ Um die getroffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit besser bewerten zu können, sollen die Mitgliedsstaaten zukünftig bei ihrer Berichterstattung die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten und Informationen verbessern.



Glasaale wurden auch von Werders Bürgermeisterin Manuela Saß (CDU) und Alexander Mai am Havelufer in die Freiheit entlassen. Bürgermeisterin Manuela Saß sagte dazu: „Die Fischerei gehört zu den ältesten Gewerben unserer Stadt und ist auch heute quicklebendig. Ich bin stolz, dass auch Werderaner Fischer die europaweit durchgeführten erfolgreichen Besatzmaßnahmen unterstützen – und damit letztendlich die Erholung der europäischen Aalbestände.“

„Unsere kontinuierlichen Anstrengungen werden dafür sorgen, dass diese vom Aussterben bedrohte Art sowie die Arbeitsplätze in vielen Gemeinschaften geschützt werden und eine nachhaltige Fischerei im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik gewährleistet wird. Dies ist heute wichtiger denn je, da die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt der neuen Biodiversitätsstrategie der EU

für 2030 steht und ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals bildet. Ich zähle daher auf Ihre Mitarbeit und Ihre Anstrengungen, um die Situation wirksam zu verbessern.“ Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass die EU-Kommission weiter Druck macht und jetzt neben dem illegalen Handel mit Glasaalen auch Faktoren wie die Mortalität von Aalen an Wasserkraftanlagen und der Fraßdruck durch die in Europa inzwischen enorm

angewachsenen Kormoranbestände in den Fokus der Betrachtung rücken. Mit den wissenschaftlich begleiteten und von Erwerbsfischern und Anglern mitgetragenen Besatzprogrammen in Brandenburg und Berlin sind wir auch im europäischen Vergleich beispielhaft unterwegs. In diesem Kontext ist es erfreulich, dass die Kommission in ihrem Schreiben die Mitgliedsstaaten ausdrücklich darauf hinweist, entsprechende Finanzmittel auch für die neue Förderperiode unter dem künftigen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) einzuplanen. Damit ist von EU-Seite die Finanzierung der Besatzprogramme bis 2027 gesichert.

Lars Dettmann

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/ Berlin



Anschreiben Charlina Vitcheva an die Europäische Kommission
<https://lmy.de/TWkYD>

Pilotprojekt: Inzwischen mehr als 80 Millionen Aale im brandenburgischen Einzugsgebiet der Elbe ausgesetzt

Die Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg e.G. koordiniert das Pilotprojekt zur Wiederauffüllung des europäischen Aal-laicherbestandes im Land Brandenburg seit 16 Jahren. Es ist europaweit das umfangreichste Aalbesatzprojekt und leistet den wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Besatzziele des Aalmanagementplanes für das gesamte Elbeeinzugsgebiet. Bislang wurden im Rahmen des Projektes 80 Millionen Jungaale im Wert von 12,9 Millionen Euro ausgesetzt. 80

Prozent der Besatzkosten werden aus EU- und Landesmitteln gefördert. 20 Prozent der Kosten, also 2,6 Millionen Euro haben Fischer und Angler selbst getragen. An dem Projekt beteiligen sich landesweit über 80 Fischereibetriebe und der Landesanglerverband Brandenburg. Außerdem ist auch der ESF (*eel stewardship fund*), der Initiative zur Förderung des Europäischen Aals e.V., mit im Boot. Er hat in diesem Jahr die Eigenmittel für den Besatz von mehr als drei Millionen Glasaalen in

Höhe von 40.000,- Euro bereitgestellt, der von Fischern entlang der Havel durchgeführt wurde. Insgesamt wurden im März dieses Jahres im Rahmen des Pilotprojektes mehr als zehn Millionen Glasaale von Fischern und Anglern in die Gewässer des Elbeeinzugsgebietes im Land Brandenburg ausgesetzt. Im Laufe des Jahres folgen weitere 2,2 Millionen Satzaale (zirka 15 Tonnen), die derzeit in einer deutschen Aalfarm auf ein Stückgewicht von zirka sieben Gramm „vorgestreckt“ werden.

Biber – Gefahr im Verzug!

■ Die aktuell zu beobachtende Zunahme von Dammbrüchen in Teichwirtschaften im Zusammenhang mit dem weiteren Anwachsen der Biberbestände, bestätigt unsere Warnungen der letzten Jahre.

Gab es vor einigen Jahren insbesondere in der Lausitz noch ein paar für Biber geeignete, aber noch freie Habitate, so sind diese heute besetzt. Die sehr aggressive und bisweilen für den Kontrahenten auch tödlich endende Verteidigung des eigenen Reviers zwingt Biber auf

der Suche nach eigenem Lebensraum inzwischen in Areale, die nur bedingt geeignet sind. Insbesondere dort kommt es dann zu Konflikten mit der Bewirtschaftung, der Gewässerunterhaltung und dem Hochwasserschutz. Die damit verbundenen Kosten sind enorm.

Vor kurzem erstattet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) dem zuständigen Landtagsausschuss Bericht. Demnach wurden im Land Brandenburg im Zeitraum von 2015 bis 2020 von den

Gewässerunterhaltungsverbänden durch Biber bedingte Mehraufwendungen in Höhe von knapp 5,7 Millionen Euro geltend gemacht. Das Land erstattete davon 2,3 Millionen Euro, die übrigen 2,7 Millionen Euro legen die Gewässerunterhaltungsverbände über ihre Beiträge auf die Grundstückseigentümer in ihrem Verbandsgebiet um. Für die Beseitigung von Biberschäden an Hochwasserdeichen gab das Land in den Jahren 2016 bis 2020 gut 3,4 Millionen Euro aus, wobei die jährlichen Schäden von 236.500,- Euro im Jahr 2016 auf 797.000,- Euro im Jahr 2020 angestiegen sind. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden zudem über die

Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen insgesamt mehr als eine Millionen Euro ausgereicht, um Biberschäden zu verhindern.

Die im Dezember 2020 überarbeitete und nur bis zum Dezember 2021 gültige Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen wurde nach Auskunft des MLUK im Mai dieses Jahres von der EU-Kommission notifiziert, so dass für Teichwirtschaftsunternehmen die de-minimis-Begrenzung der Förderung wegfallen würde. In dem Zusammenhang waren noch kleinere Änderungen am ursprünglichen Richtlinienentwurf erforderlich. Bis heute (31. Mai 2021) liegt uns keine Information dazu vor, ob und wann die dann notifizierte Richtlinie veröffentlicht und damit gültig wird. Damit bleiben bestenfalls noch sieben Monate zur Beantragung und Abwicklung von größeren Präventionsmaßnahmen durch Teichwirte. Angesichts der Zeitspanne und der dem Vernehmen nach bereits jetzt weitgehend ausgeschöpften Haushaltsmittel habe ich wenig Hoffnung, dass hier noch größere Projekte umgesetzt und damit weitere Biberschäden verhindert werden können.

Ebenfalls im letzten Jahr wurde die Biberverordnung des Landes angepasst, was insbesondere für die Teichwirtschaften Erleichterungen brachte. Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Rahmen der Biberverordnung landesweit 84 Biber erlegt. Ein neuer Höchststand, der aber angesichts der zu verzeichnenden Schäden in den kommenden Jahren noch übertroffen wird. Denn längst zeigt sich, dass mit der bisherigen Vorgehensweise erhebliche Schäden und Risiken nicht im notwendigen Maß reduziert werden können. Brandenburg sollte sich hier ein Vorbild am Freistaat Bayern nehmen. Dort ist die Entnahme von Bibern seit vielen Jahren ein wichtiges Element der Schadensprävention, das ausdrücklich Vorrang vor dem finanziellen Ausgleich von Schäden hat. Allein in den Jahren 2017 und 2018 wurden in Bayern im Rahmen der Schadensprävention 1.600 bzw. 1.900 Biber erlegt.

Mit dem Dammbruch bei Groß Schacksdorf am Osterwochenende und den damit verbundenen Überschwemmungen im Ort hat die Entwicklung in Brandenburg eine neue Qualität erreicht. Denn hier brach erstmals ein Damm infolge eines Biberschadens, obwohl er zuvor für 49.000,- Euro mit baulichen Maßnahmen gegen Biber „geschützt“ worden war. Bislang gingen Fachleute davon aus, dass Biber sich nur im Bereich des Wasserspiegels seitwärts in die Teichdämme graben und deshalb auch nur dieser Bereich durch Wasserbausteine oder Gittermatten geschützt wer-

den muss. Offenbar sehen Biber das nicht ganz so verbissen und graben sich im Zweifel oberhalb oder seitlich der Schutzvorrichtungen in den Damm ein. Bei Groß Schacksdorf führte das zum Dammbruch und es ist insbesondere der Hilfe von ortsansässigen Landwirten und des Technischen Hilfswerks zu verdanken, dass es zu keinen größeren Sachschäden im Ort gekommen ist.

Im Nachgang des Einsatzes zeigte sich erneut das Problem der Haftung – denn wer zahlt für die entstandenen Sachschäden und die Kosten für den Hilfeinsatz? Seitens des Landkreises Spree-Neiße wurde gegenüber der Presse umgehend auf den Bewirtschafter des Teichgebietes verwiesen. Das verwundert, denn 2012 gab es im gleichen Landkreis bei Krayne einen vergleichbaren Dammbruch. Die Gemeinde hatte seinerzeit dort vom Betreiber den Ersatz der Einsatzkosten von Feuerwehr und einer Baufirma verlangt und geklagt. Diese Klage wurde abgewiesen, weil kein Verschulden des Teichwirtes erkennbar war – schließlich züchtet er Fische und keine Biber. Auch im Fall Groß Schacksdorf wird sich die Betriebspflichtversicherung des Bewirtschafters mit Sicherheit gegen Schadenersatzforderungen wehren, zumal der Teichdamm ja auf Betreiben der Eigentümer und des Bewirtschafters im Vorfeld baulich gegen Biberschäden gesichert worden war. Vor dem Hintergrund kann man Anwohnern, Unternehmen und Kommunen im potenziellen Gefahrenbereich nur raten, umgehend den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und bei Bedarf im Hinblick auf solche Schadensereignisse anzupassen.

Gleichzeitig müssen die Konzepte zur Schadensprävention hinterfragt und angepasst werden. Es darf nicht passieren, dass bereits mit hohem finanziellen Aufwand „gesicher-

te“ Dämme dann doch vom Biber beschädigt werden und brechen. Die Kosten solcher baulichen Sicherungen sind erheblich. Sie belaufen sich beim Einbau von Biberschutzmatten auf ca. 240,- bis 300,- €/lfdm und bei Steinschüttungen auf ca. 150,- bis 180,- €/lfdm. Deshalb müssen solche Maßnahmen so geplant und umgesetzt werden, dass sie auch tatsächlichen Schutz bieten. Setzt man die bislang für Schadensprävention an Teichdämmen ausgereichten Fördermittel zu den damit gesicherten Teichflächen ins Verhältnis, lässt sich der noch vor uns liegende Aufwand grob schätzen. Um die Hälfte der Teichflächen im Land zu sichern, wären demnach mehr als 50 Millionen Euro nötig. Es erübrigt sich, über die Realisierbarkeit eines solchen Aufwandes lange zu diskutieren. Vielmehr wird deutlich, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen längst nicht ausreichend sind. Deshalb gehört der bisherige Umgang mit dem Biber in der Kulturlandschaft Brandenburg auf den Prüfstand. In den besonders schadensträchtigen Bereichen (Wasserregulierung, Hochwasserschutz und Teichwirtschaft) bedarf es rationaler Abwägungen, wo bauliche Präventionsmaßnahmen umsetzbar sind oder wo eine fortlaufende Vergrämgung bzw. Entnahme von Bibern der bessere Weg ist. Letzteres muss im Rahmen der geltenden Artenschutzbestimmungen dann auch im Land Brandenburg konsequent umgesetzt werden.

Lars Dettmann

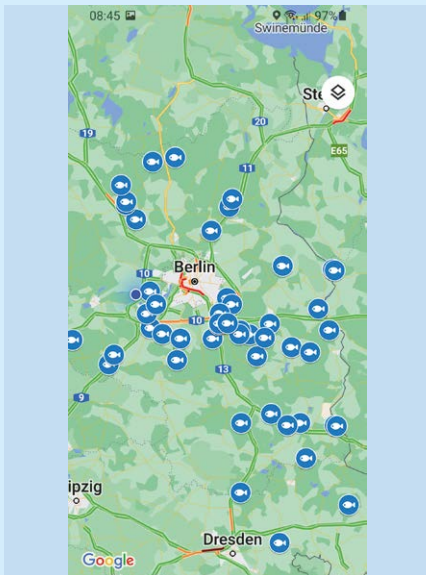
*Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/ Berlin*



Link zum Bericht des MLUK
zum Biber-Management
<https://lmy.de/CedMk>



Fischfinder-brandenburg.de geht online



Die im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Erkrankungen geschlossene Gastronomie hat den Direktvermarktern von Lebensmitteln zu teils beträchtlichen Umsatzzuwächsen verholfen. Um dieses Niveau möglichst zu halten, sind Anstrengungen seitens der Anbieter unerlässlich. Um unsere Mitgliedsbetriebe dabei zu unterstützen, haben wir den fischfinder-brandenburg.de an den Start gebracht. Auf der Basis des Kartendienstes Google-Maps sind auf der Seite die Standorte aller eingetragenen Mitgliedsbetriebe markiert, sodass insbesondere Nutzer von Smartphones einen bequemen und schnellen Zugriff haben. Mit einem Klick auf das jeweilige Logo können Informationen zur den Öffnungszeiten, den Serviceangeboten und dem Sortiment abgerufen und auf Wunsch auch die Navigation zum Standort des ausgewählten Unternehmens gestartet werden. Der Verband wird dieses Werkzeug in Zukunft gezielt zur Werbung nutzen. Sollte jemand den Aufruf zur Eintragung im fischfinder-brandenburg.de verpasst haben, kann er sich unter info@ifv-brandenburg.de an unsere Geschäftsstelle wenden und seine Daten nachreichen.



„Der schnelle Weg zum Fisch“

www.fischfinder-brandenburg.de

Landesfischereitag am Seddiner See

Nach derzeitigem Stand spricht alles für eine rasche Normalisierung und die Aufhebung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Deshalb planen der Landesfischereiverband und das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow e.V. in gewohnter Weise den Landesfischereitag am 1. und 2. September in der Heimvolkshochschule am Seddiner See. Den ersten Tag wird die Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes mit der turnusgemäßen Neuwahl des Verbandspräsidiums dominieren. Am zweiten Tag folgt die Fortbildungsveranstaltung des Instituts für Binnenfischerei. Wir hoffen, die Veranstaltung wieder im Konferenzsaal der Heimvolkshochschule Seddin durchführen zu können. Sollte die Brandenburger Corona-Eindämmungsverordnung zu dieser Zeit keine Präsenzveranstaltung zulassen, wird das Institut den Tagungsort in das Internet verlegen und seine Veranstaltung auf einer Videoplattform präsentieren. Details zu beiden Veranstaltungen und den Programmen werden in Kürze auf den Webseiten der Verbandes (www.ifv-brandenburg.de) und des Instituts für Binnenfischerei (www.ifb-potsdam.de) zu finden sein. Bitte merken Sie sich die Termine vor – wir würden uns sehr freuen, Sie in Seddin oder am Bildschirm begrüßen zu dürfen.

Dr. Uwe Brämick
Direktor des Instituts für Binnenfischerei
Potsdam-Sacrow (IfB)

Entsorgung von Abfällen aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fischen

Eine neue Rahmenvereinbarung senkt Kosten für Mitgliedsbetriebe des Landesfischereiverbandes. In den letzten Monaten sind die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fisch bei verschiedenen Entsorgungsunternehmen durch „Erschwerisaufläge“ nochmals und teils drastisch gestiegen. Bisweilen wurden für Abfuhr und Verwertung einer 240-Liter-Tonne mehr als 30,- Euro fällig. Deshalb haben wir die Preise der verschiedenen Anbieter verglichen und mit der Firma HEIM Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt. Das Unternehmen ist im gesamten Land Brandenburg und Berlin unterwegs und sichert allen Mitgliedsunternehmen des Landesfischereiverbandes eine

sach- und fachgerechte Entsorgung zu. Die entsprechenden Zertifizierungen liegen vor. „Der Behälterpreis wird für alle Mitglieder des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin laut Rahmenbedingungen, auf 14,- Euro für einen 120 Liter Behälter und 16,- Euro für einen 240 Liter Behälter festgelegt, die Energiekosten betragen 2,- Euro je Behälter. Die Abholung wird nach Rücksprache mit den einzelnen Kunden vereinbart. Für Leerfahrten wird eine Pauschale von 20,- Euro angesetzt.“ Wer derzeit noch zu schlechteren Konditionen entsorgen lassen muss, sollte seinen Entsorgungsvertrag fristgerecht kündigen und mit Verweis auf die oben genannte Rahmenvereinbarung einen neuen Vertrag mit der Firma Heim abschließen. Die Rahmenvereinbarung zwischen der Firma Heim Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG und dem Verband gilt bis 30. April 2022 und soll dann verlängert werden.

Kontakt Daten der Firma Heim:

Heim Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG Strausberger Straße 9
15378 Rüdersdorf bei Berlin, Herzfelde
Ansprechpartner: Tom Driesselmann
Telefon: 033434 4120-0 | Mobil: 0151 18877626

„FischZeit“ – Neue Fachzeitschrift präsentiert Wissen aus der Fischereiforschung

Die „Zeitschrift für Fischerei“ (kurz: FischZeit) bündelt als erste begutachtete, deutschsprachige Fachzeitschrift für Fischereiforschung Wissen zu Aspekten der Berufs- und Angelfischerei, der Aquakultur, des Bestandsmanagements und des Artenschutzes in Binnen-, Küsten- und Meeresökosystemen. Herausgeber der „FischZeit“ sind das Fachgebiet für Integratives Fischereimanagement an der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB). Alle Artikel sind frei zugänglich und kostenfrei einsehbar. (Quelle: PM IGB Berlin)



Zeitschrift für Fischerei,
kurz „FischZeit“

www.zeitschrift-fischerei.de/

„Verschiedenes“ von Lars Dettmann
Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/ Berlin